

Risikofrei prüfen und beraten

StrafrechtPlus für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen



ROLAND Sicher im Recht.



Die Anforderungen an Sie als Steuerberater:in oder Wirtschaftsprüfer:in steigen stetig: Optimale Beratung, Ausreizung aller infrage kommenden Steuervorteile und Fachwissen auf dem neuesten Stand – die Ansprüche Ihrer Mandant:innen wachsen. Hinzu kommen vom Gesetzgeber und von der Finanzverwaltung vorgegebene Pflichten und Normen. Die Gefahr ist groß, die übertragene Verantwortung von Mandant:innen übernehmen zu müssen – mit der Folge, dass gegen Sie von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Damit Sie sich ganz auf Ihre Beratungsmandate konzentrieren können, schützt Sie der Baustein StrafrechtPlus für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen vor dem Kostenrisiko eines Strafverfahrens. Gleichzeitig ist er ein unverzichtbarer Bestandteil Ihrer Risikovorsorge.

WIR STEHEN HINTER IHNEN ...

- wenn Sie sich gegen den Vorwurf einer beruflich verursachten Ordnungswidrigkeit wehren müssen.
- wenn Sie einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Strafbestimmungen bezichtigt werden.
- wenn Sie gegen das Steuerrecht verstoßen haben sollen.
- wenn die Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Steuerhinterziehung gegen Sie ermittelt.
- wenn die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen bei Ihnen angezweifelt wird.
- wenn Sie sich in standesrechtlichen Verfahren verteidigen müssen.
- wenn man gegen Ihre Mandant:innen ermittelt und deshalb Ihre Praxisräume durchsucht werden.
- wenn man Sie des Subventionsbetrugs bezichtigt.
- wenn man Ihnen vorwirft, Arbeitsschutzbestimmungen grob missachtet zu haben.

SCHUTZ VON ANFANG AN

StrafrechtPlus für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen schützt Sie, sobald ein Ermittlungsverfahren gegen Sie eingeleitet wird – und auch, wenn gegen Sie wegen vorsätzlicher Tatbegehung ermittelt wird. Das gilt auch für angebliche Straftaten, die Sie schon vor Beginn Ihres Versicherungsschutzes begangen haben sollen, sofern noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Der vorsorgliche Rechtsschutz hilft Ihnen schon vor der unmittelbar drohenden Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, um dieses zu verhindern oder um die Strafverteidigung vorzubereiten. Der Schutz entfällt, wenn Sie wegen Vorsatz verurteilt werden. Wir verzichten aber auf die Rückforderung geleisteter Zahlungen – sofern das Verfahren mit einem Strafbefehl oder nur mit einer Verurteilung wegen bedingtem Vorsatz abgeschlossen wurde.



ROLAND Sicher im Recht.

IHRE HIGHLIGHTS

- Wir empfehlen Ihnen eine:n qualifizierte:n Strafverteidiger:in aus dem ROLAND-Strafverteidigernetz in Ihrer Nähe, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden.
- Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie eines Verbrechens beschuldigt werden.
- Wir tragen auch die Kosten eines anwaltlichen Beistands, wenn Sie als Zeug:in vernommen werden.
- Bei einem Verfahren übernehmen wir die Kosten bis zu 1 Million Euro: für eine:n oder mehrere Strafverteidiger:innen, für das Gerichtsverfahren, für Gutachter:innen, Zeug:innen und Sachverständige sowie für Dolmetscher:innen.

- Bei Strafverfahren treffen Rechtsanwält:innen häufig Honorarvereinbarungen, die den gesetzlichen Gebührenrahmen überschreiten. Auch dann tragen wir die Kosten für ein angemessenes Honorar.
- Für Strafkautionen stellen wir bis zu 250.000 Euro als Darlehen.
- Erweiterter Steuer-Straf-Rechtsschutz für den privaten Bereich: Wir übernehmen Kosten bis 100.000 Euro.
- Beratung zur Datensicherheit „Daten-Assist“: Beratung zur Datensicherheit und/oder einer IT-Sicherheitsinspektion für Sie bis 2.500 Euro



Ärger? Wir helfen sofort!
0221 8277-500

ROLAND
Rechtsschutz-Versicherungs-AG
50664 Köln

Moritz Menze

 **MENZE & MENZE**
HDI EXKLUSIV

Obernstr. 42 | 33602 Bielefeld
Tel. 0521.399081-11
Fax 0521.399061-30
moritz.menze@hdi.de